

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Benutzungsordnungen von Gemeinschaftseinrichtungen in Schwalmstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt hat in ihrer Sitzung am 25. April 2013 folgende Änderung der Benutzungsordnungen beschlossen:

- 3.9 Bei Stornierung einer Buchung werden grundsätzlich 25,00 € erhoben.
- 3.10 Bei Umbuchung eines Termins oder der Gemeinschaftseinrichtung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.
- 3.11 Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 25,00 € zu erheben, die bei Stornierung oder Umbuchung nicht erstattet wird.

Die Änderung betrifft folgende Gemeinschaftseinrichtungen:

- Treysa: Haus für Gemeinschaftspflege
Hospitalskapelle
Versammlungsraum Hospital
- Ziegenhain: Sport- und Kulturhalle
Anbau Kulturhalle
- Gemeinschaftshaus Ascherode
- Gemeinschaftshaus Dittershausen
- Gemeinschaftshaus Florshain
- Gemeinschaftshaus Frankenhain
- Gemeinschaftshaus Michelsberg
- Gemeinschaftshaus Niedergrenzebach
- Gemeinschaftshaus Rörshain
- Gemeinschaftshaus Rommershausen
- Gemeinschaftshaus Trutzhain
- Gemeinschaftshaus Wiera

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2013 in Kraft und ersetzt die Fassung der Benutzungsordnungen vom 1. Mai 2004, zuletzt geändert zum 1. Mai 2010.

34613 Schwalmstadt, den 26. April 2013

DER MAGISTRAT

Dr. Näser, Bürgermeister